

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes

Die Verbandsversammlung hat am 12. März 2026 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von 5.954.841,44 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 24. September 2025 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Barleben

Prüfungsurteile (Auszug)

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Technologiepark Ostfalen, Barleben, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Vechta, 24. September 2025

ECOVIS WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Markus Willenborg
Wirtschaftsprüfer“

Am 30. Oktober 2025 erteilte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde den uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2024:

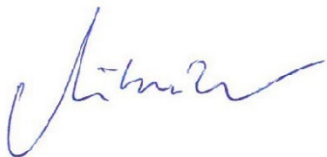
„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24.09.2025 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresbeschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

20. April bis zum 04. Mai 2026

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 16. April 2026



Mitreiter
Verbandsgeschäftsführer